

**2194/AB
vom 14.08.2025 zu 2641/J (XXVIII. GP)**sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.495.826

Wien, 6.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2641/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Betrug durch gefälschte Mietangebote** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Beschwerden über betrügerische Mietinserate wurden Ihrem Ressort in den letzten fünf Jahren bekannt?*

Im genannten Zeitraum sind in meinem Ressort nur sehr vereinzelt Beschwerden zu diesem Thema eingegangen.

Fragen 2 und 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort zur besseren Information und Prävention von Konsumenten gegen Mietbetrug im Internet?*
- *Bestehen Kooperationen mit dem VKI oder anderen Institutionen zur gezielten Aufklärung über gefälschte Wohnungsangebote?*

Verbraucher:innen finden im Internet eine Vielzahl an hilfreichen Informationen und Tipps zu betrügerischen Wohnungsinseraten. So bietet etwa die Plattform „[onlinesicherheit.at](#)“ des Bundeskriminalamts (BKA) umfassende Hinweise zum sicheren Umgang mit Online-Wohnungsangeboten. Auch die Websites der Arbeiterkammer Wien und der Mietervereinigung informieren über die Vorgehensweisen un seriöser Wohnungsanbieter:innen.

Darüber hinaus warnt der Internet Ombudsmann auf der Watchlist Internet gezielt vor gefälschten Wohnungsanzeigen und liefert konkrete Beispiele sowie Präventionstipps. Eine weitergehende Kooperation mit dem VKI oder anderen Institutionen zur Aufklärung über gefälschte Wohnungsinserate wird nicht angedacht.

Die geschilderten Fälle stellen unter Umständen strafrechtlich relevante Sachverhalte dar, weswegen Verbraucher:innen empfohlen wird sich im Verdachtsfall, an das Bundeskriminalamt im Bundesministerium für Inneres (BMI) zu wenden. Sofern ein Schaden entstanden ist oder konkrete Hinweise auf die Täter:innen vorliegen, kann zudem Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Unterstützung bietet auch die Meldestelle des BKA, das Cyber-Crime-Competence-Center (C4).

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

